



Informationsbroschüre 2026/27

**PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG,
SCHWERPUNKT ELEMENTARPÄDAGOGIK
(EEPE am ASBK)**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der **praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher, Schwerpunkt Elementarpädagogik** der Fachschule für Sozialpädagogik am Alice-Salomon-Berufskolleg in Bochum.

In dieser Broschüre, die im Stil von FAQs aufgebaut ist, erhalten Sie Informationen zum Bildungsgang, zu den Eingangsvoraussetzungen, zum Anmeldeverfahren, zu Kooperationspartnern, zur möglichen Aufnahme und zum Umgang mit dem zweiten Arbeitsfeld dieser Ausbildungsform.

Mit einer Tabelle zu den wichtigsten Infos in Kurzform sowie Checklisten und einer Bestätigungsvorlage schließt die Broschüre ab. Wir hoffen, dass diese Ihnen Antworten auf Ihre Fragen gibt und eine Entscheidungshilfe für Ihre Anmeldung sein kann!

Wir würden uns über **Ihre Teilnahme an unserem Beratungstag am 07.02.2026 (10:00 – 13:00 Uhr)** freuen!

Neben der Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer der EEPE werden Sie zudem die Möglichkeit haben, vor Ort mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern diverser Träger in den Austausch zu gehen.

Herzlichst

Ihr EEPE-Team

P. S. Achtung:

Bitte halten Sie sich zur Organisation des Beratungstags sowie weiterer (Online-)Beratungsmöglichkeiten über die Homepage auf dem Laufenden. Die entsprechenden Informationen werden den aktuellen Geschehnissen entsprechend veröffentlicht und aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

A. Warum heißt dieser PiA-Bildungsgang eigentlich <u>EEPE</u> am Alice-Salomon-Berufskolleg (ASBK)?	S. 1
B. Auf welche sozialpädagogischen Arbeitsfelder bezieht sich die EEPE?	S. 2
C. Warum ist oben die Rede von Studierenden und nicht Schüler/innen? [...]	S. 2
D. Welche Eingangsvoraussetzungen benötige ich für eine erfolgreiche Bewerbung für diesen Bildungsgang?	S. 3
E. Bei welchen Trägern kann ich mich bewerben?	S. 4
i. Wie soll ich mich bei einem Träger bewerben?	S. 5
ii. Kann ich mich nur bei einem Träger bewerben oder bei mehreren?	S. 6
iii. Wann soll ich mich bewerben?	S. 6
iv. Darf ich Wunsch-Kitas angeben?	S. 6
v. Wie läuft das Bewerbungsverfahren bei den Trägern ab [...]?	S. 6
F. Wie läuft die schulische Anmeldung ab?	S. 6
i. Wann soll ich mich bei wem und wie bewerben?	S. 6
ii. Wie genau funktioniert das nun mit der Anmeldung bei Schüler Online?	S. 7
iii. Was passiert, wenn ich mit dem Anmelden bei Schüler Online nicht zurechtkommen sollte?	S. 8
iv. Gibt es bezogen auf die Anmeldung bei Schüler Online (im Anmeldezeitraum) irgendwelche Kriterien, die ich beachten muss?	S. 9
a) Kann ich mich bei mehreren Bildungsgangformen der Fachschule für Sozialpädagogik anmelden (Anmeldezeitraum Schüler Online)?	S. 9
b) Kann ich mich online an mehr als einer Schule anmelden (s.o.)?	S. 9
c) Kann ich mich, wenn ich merken sollte, dass ich mich für den falschen Bildungsgang oder eine falsche Bildungsgangform angemeldet habe, in einen anderen Bildungsgang oder eine andere Bildungsgangform umsetzen lassen?	S. 10
v. Was muss ich alles der schriftlichen Bewerbung (Schule) beifügen?	S. 10
vi. Wann bekomme ich von der Schule Bescheid, ob ich aufgenommen worden bin?	S. 11

G. Was passiert, wenn ...

- i. ich meine Abschlussprüfung, z.B. Kinderpflegeausbildung oder die FHR-Prüfung nicht bestehe? Kommt der Ausbildungsvertrag trotzdem zustande? S. 12
- ii. ich trotz reiflich stattgefunder Überlegung im Vorfeld der Ausbildung oder im Laufe des ersten Ausbildungsjahres feststelle, dass [...]? S. 13
- iii. ich die Probezeit nicht bestehe? S. 13

H. Wie ist die EEPE am ASBK und mit den Kooperationspartnern aufgebaut?

S. 14

- i. Wann gehe ich in die Praxis – wann in die Schule? S. 14
- ii. Bleibe ich in allen Ausbildungsjahren in einer Einrichtung? S. 15
- iii. Bekomme ich ein Gehalt in der EEPE? Falls ja, wie hoch ist es? S. 15
- iv. Bin ich für die Ausbildungszeit sozialversicherungspflichtig angestellt? S. 15
- v. Kann ich für die PiA-Form einen Bildungsgutschein nach AZAV beantragen? S. 16
- vi. Habe ich einen Urlaubsanspruch in der PiA? S. 16

I. Wann startet meine Ausbildung – Praxis und Unterricht?

S. 16

J. Wie läuft das Praktikum im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld ab?

S. 16

- i. Wann findet es statt? S. 17
- ii. Findet in der Zeit Unterricht statt? S. 17
- iii. Wo kann / darf ich mich für das 2AF bewerben? S. 17
- iv. Bis wann sollte ich mich für das 2AF-Praktikum bewerben? S. 17
- v. Kann ich nach der PiA, Elementarpädagogik in jedem sozialpädagogischen Arbeitsfeld arbeiten? S. 17

K. Wie sehen die konkreten organisatorischen schulischen Rahmenbedingungen aus?

S. 18

- i. Welche Fächer werden unterrichtet? S. 18
- ii. Wo findet der Unterricht statt? S. 18
- iii. Wann beginnen und enden die Unterrichtstage? S. 18

L. Tabelle Infos in Kurzform

S. 19

Quellen und Links

S. 20

Anlagen

**Informationen zum Bildungsgang Praxisintegrierte Erzieherausbildung,
Schwerpunkt Elementarpädagogik
innerhalb der Fachschule für Sozialpädagogik am Alice-Salomon-Berufskolleg, Bochum**

Im Folgenden werden Sie Informationen zum Bildungsgang EEPE – 3 Jahre Schule mit integriertem (Berufs)Praktikum, Schwerpunkt Elementarpädagogik – erhalten.

A. Warum heißt dieser PiA-Bildungsgang eigentlich EEPE am Alice-Salomon-Berufskolleg (ASBK)?

- Am Alice-Salomon-Berufskolleg gibt es in der Fachschule für Sozialpädagogik drei verschiedene Formen der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher.
- Um diese drei unterschiedlichen PiA-Formen intern sowie extern auch unterscheiden zu können – da ja nicht alle drei zur Unterscheidung einfach nur PiA ☺ genannt werden können – sind drei verschiedene Kürzel zur Differenzierung abgeleitet worden.

Es gibt in den Schulschriften NRW fünf verschiedene Anlagen zum Berufskolleg. In der fünften Anlage, **Anlage E** genannt, befinden sich die Ausbildungsordnungen und Vorschriften zu den Fachschulen am Berufskolleg.

⇒ *Das ist das erste E in EEPE.*

Das nachfolgende E steht für den Bereich, in dem sich diese Fachschule inhaltlich befindet = **Erziehung**.

⇒ *Das ist das zweite E in EEPE.*

Das dann folgende P bezieht sich auf die Eingrenzung dieser Fachschulform, also hier die **Praxisintegrierte Form**.

Das letzte E bezieht sich auf die Bestimmung der praxisintegrierten Form, hier also **Elementarpädagogik**.

⇒ *Das ist das dritte E in EEPE.*

So setzen sich alle Buchstaben zusammen und münden in dem schulinternen Bildungsgangkürzel EEPE.

Fachschule für Sozialpädagogik = EE				
EEK	EEP			
EEPA	EEPE	EEPJ	EEPO	
2 Jahre Schule und 1 Jahr Berufspraktikum (konsekutive Form / EEK)	3 Jahre Schule mit integriertem Berufspraktikum berufsbegleitend in Abendform <u>(schulintern nur kurz: EEPA)</u>	3 Jahre Schule mit integriertem Berufspraktikum, Schwerpunkt Elementarpädagogik (EEPE)	3 Jahre Schule mit integriertem Berufspraktikum, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe (EEPJ)	3 Jahre Schule mit integriertem Berufspraktikum, Schwerpunkt OGS (EEPO)

B. Auf welche sozialpädagogischen Arbeitsfelder bezieht sich die EEPE?

- ⇒ Die EEPE bezieht sich auf den Elementarbereich, d.h., dass alle drei Ausbildungsjahre in einer Kita (0 – 6 Jahre) absolviert werden.
- ⇒ Die Kita beherbergt bestenfalls U3-Gruppen als auch Ü3-Gruppen, aber die jeweiligen Einzelformen werden natürlich gleichwertig akzeptiert.
- ⇒ Um den generalistischen Charakter dieser Ausbildung zu erfüllen, kommt ein mind. achtwöchiges Vollzeitpraktikum in einem anderen Arbeitsfeld für die Studierenden hinzu (vgl. unten).

C. Warum ist oben die Rede von Studierenden und nicht Schüler/innen? Wenn ich an eine Schule gehe und einen Schülerausweis erhalte, dann bin ich doch kein Studierender, oder?

- ⇒ Diese Ausbildung schließt mit einem, dem DQR6-Abschluss vergleichbaren Abschluss ab – dies steht auch so auf dem Abschlusszeugnis: **Bachelor Professional im Sozialwesen**.
- ⇒ DQR6 bedeutet: Deutscher Qualifikationsrahmen, Niveaustufe 6, welche einen Bachelor-Abschluss angibt. Zum Vergleich: Sowohl die Fachhochschulreife (FHR/„Fach-Abi“) als auch die Allgemeine Hochschulreife (AHR/„Abi“) sind in Niveaustufe 4 des DQR eingeordnet, ein Master-Abschluss ist in DQR7 eingeordnet.
- ⇒ Auch wenn Sie eine Fachschule besuchen, die einem Berufskolleg, also einer Schule zugeordnet ist, nehmen Sie als Fachschüler/innen eine Sonderstellung ein, da diese Ausbildung dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet ist. D.h., dass die Fachschüler/innen eine sehr selbstständige Lernrolle und Haltung einzunehmen haben. Aufgrund des Ausbildungsniveaus, des angegebenen Abschlusses auf dem Zeugnis sowie der zu zeigenden Haltung werden Fachschüler/innen offiziell in den Richtlinien als Studierende geführt.

D. Welche Eingangsvoraussetzungen benötige ich für eine erfolgreiche Bewerbung für diesen Bildungsgang?

Für alle Ausbildungsformen zur Erzieherin / zum Erzieher in Nordrhein-Westfalen gelten die gleichen Aufnahmeveraussetzungen.

Hinweis: Für Fachschüler/innen ist es grundsätzlich zu Beginn der Ausbildung hilfreich, über ein Sprachniveau zu verfügen, das mindestens dem Zertifikat B2 – **besser noch dem Zertifikat C1** – entspricht, um die hohen sprachlichen Anforderungen an der Fachschule zu bewältigen.

Für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik benötigen Sie

- den Mittleren Schulabschluss (FOR) in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpflege / ASBK-internes Kürzel: BE oder Sozialassistenz / ASBK-internes Kürzel: BG),
- **oder** einen Abschluss eines einschlägigen vollzeitschulischen Bildungsganges zur Erlangung beruflicher Kenntnisse sowie der Fachhochschulreife (FHR) (z.B. Zweijährige Berufsfachschule / ASBK-internes Kürzel: CBE oder Fachoberschule Sozialwesen / ASBK-internes Kürzel: CFE),
- **oder** eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren. Auf die Berufstätigkeit kann der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule angerechnet werden,
- **oder** die Hochschulzugangsberechtigung (AHR / Abitur oder FHR / Fach-Abitur) mit der Ableistung einschlägiger beruflicher Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung.
- **oder** eine nicht einschlägige Berufsausbildung (mind. FOR) mit der Ableistung einschlägiger beruflicher Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung.
⇒ Als Nachweis für den praktischen Teil sind auch geeignet die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte.

Die Aufnahme in die praxisintegrierte Organisationsform in der Fachrichtung Sozialpädagogik setzt ferner den Nachweis eines Ausbildungsvertrages über die Dauer des Bildungsgangs voraus.

Der Nachweis der persönlichen Eignung ist zudem durch die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz** zu erbringen.

E. Bei welchen Trägern kann ich mich bewerben? (Bewerbungsfristen sind bei den Trägern zu erfragen!)

AWO Ruhr-Mitte	Herr Bader	https://www.awo-ruhr-mitte.de	Mail: c.bader@awo-ruhr-mitte.de Tel: 0234/50758--26 Herzogstraße 36 44807 Bochum
evangelischer Kirchenkreis Bochum	Frau Reuter	http://www.kirchenkreis-bochum.de	Dagmar Reuter Bereichsleitung/Fachberatung Telefon: 0234 96 29 04-26 E-Mail: dagmar.reuter@ekvw.de
Kita Zweckverband (kath.) ⇒ Nur bezogen auf den Raum Bochum, nicht Essen	Frau Hegmanns Mobil: 0171 3179208 Frau Nickel Mobil: 0151 20585407 Frau Sobotta Mobil: 0151 18519137	http://www.kita-zweckverband.de	Mail: Asja.Hegmanns@kita-zweckverband.de Mail: melanie.nickel@kita-zweckverband.de Mail: Susanne.sobotta@kita-zweckverband.de Postanschrift: Postfach 10 43 51 Hausadresse: 45043 Essen Gildehofstraße 8 45127 Essen
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Frau Namlik-Grbic	bochum.paritaet-nrw.org/	Mail: milena.namlik-grbic@paritaet-nrw.org Telefon: 0234 / 60687 Kortumstr. 145 44787 Bochum
	Lebenshilfe KIDS gGmbH Frau Awiszio	https://www.lebenshilfe-herne.de	Mail: kids@lebenshilfe-wanne-eickel.de Fon: 02323 / 56837-10
	Plan B Ruhr e.V. Frau Engel	https://www.planb-ruhr.de	Mail: m.engel@planb-ruhr.de Tel.: 0234 / 459669-60 Mobil: 0152 / 09425433
	Outlaw gGmbH Frau Mag	www.outlaw-ggmbh.de	Mail: barbara.mag@outlaw-ggmbh.de Tel.: 0234 29831920 Mobil: 0160 7014176
	IFAK e. V. Frau Dondrup	https://ifak-bochum.de/fachbereich-fruehkindliche-bildung/	Mail: dondrup@ifak-bochum.de Tel.: 0234 / 544 700 62
	Weitere Träger: AKAFÖ BO, IKG Bochum e. V.; verschiedene Elterninitiativen in Bochum und direkter Umgebung		
Stadt Bochum	Frau Schlichtinger	https://www.bochum.de/	Mail: fschlichtinger@bochum.de Tel. 0234 / 910 - 1458 Fax: 0234 / 910 - 792677 Stadt Bochum Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation - Ausbildung -
Evangelischer Kirchenkreis Hattingen-Witten	Frau Bech	https://www.kirche-hawi.de/arbeitsbereiche/kindertagesstaetten/kindergartenverbund/	Mail: bech@kirche-hawi.de Tel.: 02302 / 8909-0132 Pferdebachstr. 39a 58455 Witten
Kindergartengemeinschaft evangelische Kirche in GE und WAT	Frau Fleiß	https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/referate/kindergartengemeinschaft	Mail: claudia.fleiss@ekvw.de Tel.: 0209 – 589007-152
Stadt Essen	Herr Wenzel-Langs	https://www.esen.de/ausbildung	Mail: peter.wenzel-langs@jugendamt.essen.de Tel.: 0201 / 8851052
GE-Kita	Frau Rast	https://gekita.de/home	Mail: ausbildung@gekita.de Mail: stefanie.rast@gekita.de Tel.: 0209/169-9345

Die o. g. Träger bilden den über die Jahre gewachsenen Kreis unserer Kooperationspartner. Alle Bewerber/innen, die mit diesen Trägern einen Ausbildungsvertrag abschließen, haben – **die entsprechende Schulplatz-Kapazität vorausgesetzt** – bei der Aufnahme am ASBK Vorrang.

Caritas Bochum // Stadt Essen // Villa Luna Bochum (=jeweils nur Kitas, die nah an der Bochumer Stadtgrenze liegen)	Die links genannten Träger sind aktuell vertreten bzw. werden wieder vertreten sein. Hier könnte ggf. eine etablierte Kooperation entstehen.
---	--

- ⇒ Sollten Sie noch andere Träger finden, dann wären wir zur Prüfung der Gegebenheiten und für eine eventuelle Kooperation natürlich offen, allerdings arbeiten wir **nur mit Trägern aus Bochum oder aus angrenzenden Städten** zusammen (die Einrichtungen sollten dann nah an der Bochumer Stadtgrenze liegen).
 ⇒ *Fabido Dortmund* beteiligt sich nicht an der EEPE des ASBK Bochum.

i. Wie soll ich mich bei einem Träger bewerben?

Erstellen Sie bitte ganz klassische Bewerbungen. D.h., dass Sie

1. ein Anschreiben anfertigen,
2. einen Lebenslauf schreiben mit Foto (Datum und Unterschrift nicht vergessen),
3. eine Kopie des letzten Zeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses beifügen,
4. eine Kopie über die absolvierten Praxiswochen, ein FSJ oder einen Bufdi einreichen* (= in Abhängigkeit von der Einschlägigkeit des Schul- oder / Berufsabschlusses)
5. Kopien aller Zertifikate und Fortbildungsbescheinigungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde, Trainer- / Übungsleiterscheine etc.) dazu legen.

**sollte das Absolvieren noch anstehen, schreiben Sie dies bitte in das Anschreiben; ggf. besteht die Möglichkeit, ein entsprechendes Praktikum beim gewünschten Träger durchzuführen, falls Sie dies wünschen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den gewünschten Träger.*

WICHTIG:

- ✓ Für ein solches Praktikum sind Sie nicht (!) über uns als Schule versichert! Dieses Praktikum wird nicht von uns begleitet und nicht speziell von unserer Schule eingefordert, sondern allgemein.
- ✓ Es ist ein von Ihnen selbstständig und über den Träger zu organisierendes Praktikum.
- ✓ Wir werden Ihnen keine Bescheinigung ausstellen, dass Sie ein solches Praktikum zu absolvieren haben, da es sich bei diesem Praktikum um eine Vorgabe des MSB NRW handelt.
 - ⇒ Es ist eine für alle Fachschulen für Sozialpädagogik in ganz NRW identische Vorgabe zur Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen.
- ✓ Sollte ein Träger Sie also nach einem Vordruck oder einem Schreiben unserer Schule fragen, werden wir Ihnen mitteilen müssen, dass Sie nichts in der Art von uns als Schule für Ihren gewünschten Ausbildungsgeber erhalten werden.
 - ⇒ Sie können dann gerne die Broschüre vorlegen und auf die Eingangsvoraussetzungen verweisen oder aber den Flyer der EEPE von der Homepage downloaden und an den entsprechenden Träger weiterleiten.
 - ⇒ Zudem befindet sich am Ende der Broschüre ein Link zu einem Dokument des „Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“, welches im Rahmen der Fachkräfteoffensive einen genauen Einblick über die Ausbildungsmöglichkeiten für angehende Erzieher/innen geben soll. Auch dort sind die zu erbringenden Eingangsvoraussetzungen aufgeführt, u.a. auch mit Entgelt-Möglichkeiten für ein Praktikum.
- ✓ Falls Sie das Praktikum zur Ableistung einschlägiger beruflicher Tätigkeiten (6 Wochen in Vollzeit etc. (vgl. S. 2)) nach Erhalt des Aufnahmebescheids absolvieren, dann kann dem Praktikumsgeber dieser als Beleg vorgelegt werden für den Nachweis, dass dieses Praktikum benötigt wird, um die Eingangsvoraussetzungen zum 01.08.2026 zu erfüllen. Dieses Schreiben ist wie eine Art vorläufige Schulbescheinigung. Aber: Auch in dieser Situation wären Sie nicht über die Schule versichert.
- ✓ Bitte erkundigen Sie sich bei den Trägern, ob eine doppelte Bewerbung, also postalisch und digital, erfolgen sollte. Im Allgemeinen werden unseres Wissens digitale Bewerbungen bevorzugt – falls möglich innerhalb einer einzigen PDF-Datei.
- ✓ **Achtung: Keine ZIP-Dateien mailen! Werden sofort gelöscht (Viren-Gefahr!) = Ihre Bewerbung kommt beim Träger gar nicht erst an!**

ii. Kann ich mich nur bei einem Träger bewerben oder bei mehreren?

- ✓ Sie können sich bei mehreren Trägern bewerben, dürfen allerdings nur einem zusagen. Zudem bitten wir Sie um ein ehrliches Verhalten/Auftreten gegenüber den Trägern – Ausspielversuche und „Warmhalte-Taktiken“ kommen meistens heraus und könnten Ihnen die vormals guten Chancen auf einen Ausbildungsvertrag nehmen.

iii. Wann soll ich mich bewerben?

- ✓ Bitte erfragen Sie die Bewerbungsfrist(en) bei den Trägern, bei denen Sie sich bewerben möchten.
- ✓ **Das ASBK trägt keine Verantwortung für die einzelnen Bewerbungsverfahren der Träger – weder für den Ablauf noch für gesetzte Fristen etc.! Das ASBK ist in das Bewerbungsverfahren der Träger nicht involviert. Beide Parteien sind und handeln souverän.**

iv. Darf ich Wunsch-Kitas angeben?

- ✓ Sie dürfen natürlich Wunsch-Kitas angeben, ABER dies hat nur Sinn, wenn Sie wissen, dass die von Ihnen angegebene Kita auch im Schuljahr 2026/27 eine PiA-Auszubildende/einen PiA-Auszubildenden annehmen möchte und darf.
- ✓ **FAZIT:** Nicht einfach irgendwelche Kitas angeben oder anschreiben! Aber Sie können sich gerne mit den Trägern zu Ihren Wünschen austauschen.

v. Wie läuft das Bewerbungsverfahren bei den Trägern ab (Vorstellung, Gespräche, Zeitpunkt der Zusagen)?

- a) Vorstellung/Gespräche haben ggf. schon stattgefunden und werden ggf. bis spätestens Anfang März 2026 stattfinden: Sobald Ihre Bewerbungen eingegangen und gesichtet worden sind, erhalten die entsprechenden PiA-Kitas Ihre Bewerbungen von den Fachberatungen oder Bereichs- bzw. Gebietsleitungen. Danach werden Sie – bei Interesse – zu Gesprächen oder Assessments, ggf. Hospitationen eingeladen.
- b) Tipp: Selbst wenn Sie nicht zur Hospitation gebeten werden sollten, raten wir Ihnen, von sich aus nach einer Hospitationsmöglichkeit zu fragen und – bestenfalls – einige Tage zu hospitieren. Nach diesen Hospitationen ist meistens schnell klar, welche Bewerber/innen zur entsprechenden Kita und zum Träger sowie umgekehrt passen.
- c) Zeitpunkt der Zusage des Trägers = (spätestens) Mitte März, Zusage der Schule: Nach Erhalt der Trägerzusage und Prüfen der Aufnahmekapazität: bis Ostern 2026.

F. Wie läuft die schulische Anmeldung ab?

i. Wann soll ich mich bei wem und wie bewerben?

- ✓ Bei eindeutigem Interesse für diese Ausbildung(sform) können Sie gerne Ihre Bewerbung schon jetzt an die Leitung der EEPE mailen (Birgit.Sychold@alice-salomon-bk.de).
- ⇒ Ihre Bewerbung wird dann geprüft und Ihnen wird per Mail ein Bestätigungsbrief geschickt, auf dem vermerkt wird, dass Sie die Eingangsvoraussetzungen bereits erfüllen oder eben noch nicht erfüllen.

- ⇒ Hierbei wird unterschieden, ob es sich dabei um den noch zu erwerbenden Abschluss handelt, z.B. Juni 2026, Fachabitur an der Fachoberschule Soziales und Gesundheit oder Abschluss der Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger oder ob es um das Erlangen der AHR mit noch ggf. zu absolvierendem Vollzeitpraktikum von sechs Wochen etc. geht. Entsprechendes wird angekreuzt, ggf. notiert.
- ⇒ Diesen Bestätigungsformular fügen Sie entweder Ihrer Bewerbung an einen Träger/die Träger bei oder – falls Sie Ihre Bewerbung bereits eingereicht haben – Sie reichen diesen Bogen nach. Alle Träger, die mit uns kooperieren, kennen diesen Bogen bereits und benötigen diesen auch zur weiteren Bearbeitung Ihrer Bewerbung.

- ✓ Allerspätestens muss Ihre schriftliche Bewerbung auf dem postalischen Weg bis Ende des Anmeldezeitraums in der Schule (Eingangsstempel zählt) eingegangen sein.
- ✓ Anders als ggf. bei den Trägern benötigt die Schule **auf jeden Fall eine schriftliche Bewerbung (postalisch!).**
- ✓ Diese postalische Bewerbung schicken Sie bitte noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt an die Schule, sondern warten die Informationen auf der Homepage der Schule zum allgemeinen Anmeldeverfahren ab. Diese Informationen werden im Januar 2025 auf der Schulhomepage veröffentlicht. U. a. werden dort die Nutzungsvereinbarung für Microsoft 365 sowie der Schulvertrag abrufbar sein, die Sie ausdrucken und per Unterschrift akzeptiert Ihrer Bewerbung beifügen müssen. Zudem sollen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung das Bestätigungsblatt Ihrer Anmeldung bei Schüler Online datiert und unterschrieben beifügen. Ohne dieses Bestätigungsblatt von Schüler Online ist Ihre schriftliche Bewerbung ungültig.
- ✓ Den offiziellen Anmeldezeitraum in der Schule entnehmen Sie bitte den Angaben auf der Schulhomepage.

ii. Wie genau funktioniert das nun mit der Anmeldung bei Schüler Online?

- ✓ Die Stadt Bochum (genauso wie viele andere Städte auch) nutzt seit Jahren das Online-Programm Schüler Online zur Anmeldung für ein neues Schul-/Ausbildungsjahr.
- ✓ Alle Schüler/innen, die entweder Schüler/innen unserer Schule sind oder dies noch werden möchten, da sie sich für eine (neue / weitere) Ausbildung entschieden haben, müssen sich über dieses Portal anmelden.
- ✓ Falls Sie aktuell eine Schule besuchen – das kann das ASBK oder eine andere sein – werden Sie ca. im Januar 2026 ein Passwort für Schüler Online von Ihrer aktuellen Klassenleitung erhalten, mit dem Sie sich bei Schüler Online einloggen und entsprechend zum gewünschten Bildungsgang „durchklicken“ können bis zur erfolgreich durchgeföhrten Anmeldung, welche Sie durch das zuletzt einsehbare Bestätigungsblatt ersehen können.
- ✓ Falls Sie aktuell keine Schule besuchen, z.B. weil Sie arbeiten, ein FSJ etc. absolvieren, an einer Uni / FH studieren etc., können Sie sich trotzdem – also auch ohne ein im Vorfeld erhaltenes Passwort

- bei Schüler Online anmelden. Überspringen Sie beim Einloggen das Feld, in dem Sie Ihr Passwort eintragen müssten und klicken Sie einfach auf „weiter“ oder „fortführen“; Ihnen wird dann ein Passwort generiert, welches Sie sich bitte sicher notieren.
- ⇒ Achtung: Die Erzieherausbildung ist eine schulische Ausbildung. Bitte klicken Sie nicht auf berufliche Ausbildung (o.ä.), dort werden Sie lediglich alle Ausbildungen im Bereich der Berufsschule finden. Die Erzieherausbildung wird an einer Fachschule absolviert.
- ⇒ Bitte klicken Sie sich bitte durch das Programm. Ihr gewünschter Bildungsgang könnte in dem Programm ggf. ZEEPE heißen. Lassen Sie sich von dem „Z“ bitte nicht irritieren.

- **Sie dürfen im Vorfeld nicht auf Erzieher/in mit Abitur (ASBK-internes Kürzel: DE) klicken.**
 Damit ist nämlich nicht gemeint, dass Sie evtl. schon das Abitur (AHR) erlangt haben, sondern dies wäre eine Ausbildungsform für Bewerber/innen, die über eine FOR-Q verfügen und sowohl die gymnasiale Oberstufe besuchen, also den Schulabschluss der AHR erlangen als auch die Erzieherausbildung absolvieren möchten. Dies ist ein vierjähriger Bildungsgang, der einer anderen Abteilung zugeordnet ist und der mit dem Abitur sowie dem erfolgreichen Berufsabschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher abschließt. Diese Ausbildungsform wird erst im vierten Jahr vergütet, wenn die Schüler/innen ins Berufspraktikum gehen. Davor wäre als finanzielle Hilfe ein Schüler-Bafög beantragbar.
 ⇒ Für nähere Informationen zu diesem Bildungsgang wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Kolleginnen Frau Fettweis und Frau Busch (vgl. Mail-Adresse Homepage ASBK).

iii. Was passiert, wenn ich mit dem Anmelden bei Schüler Online nicht zuretkommen sollte?

- ✓ Im Zeitraum der Anmeldephase werden normalerweise Hilfen zur Anmeldung bei Schüler Online angeboten. Wie die Beratungsphase im Januar und Februar 2026 gestaltet wird, entnehmen Sie bitte der Homepage.
- ✓ Sollten Sie bei der Anmeldung bei Schüler Online Probleme haben, also nicht auf die benötigte letzte Seite mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung unter ZEEPE / EEPE angekommen sein, dann steht Ihnen für den Anmeldezeitraum ein Beratungsteam aus Lehrer/innen und weiteren schulischen Mitarbeiter/innen zur Seite.
 ⇒ Art der Beratungsmöglichkeiten (z.B. vor Ort, per Mail, per Videokonferenz und/oder ggf. per Telefon) und Zeiten entnehmen Sie bitte der Homepage.
- ✓ Sie könnten dann Ihre komplette schriftliche Bewerbung abgeben oder einfach an die Hauptstelle schicken.
- ✓ Speziell für die Fachschule für Sozialpädagogik sind integrierte Sprechstunden in diesem Anmeldezeitraum angedacht. D.h., dass neben der allgemeinen Beratung auch Beratungsgespräche von Fachlehrer/innen aus der Fachschule für Sozialpädagogik angeboten werden in diesen offiziellen Beratungsstunden. Die anwesenden Personen können Sie für alle Bildungsgangformen der Fachschule entsprechend beraten.

- ✓ Diese Beratungsstunden sind eine Option, kein Muss! Sollten Sie sich für eine Bildungsgangform, i.d.F. für die EPE bereits entschieden haben und Ihre Bewerbungen an einen Träger / die Träger längst verschickt haben, dann hat diese Beratung keinen Sinn. Es kann sogar sein, dass Sie zu diesem Zeitpunkt längst ein Angebot eines Trägers haben, sich nur noch online anmelden und Ihre dann komplette, schriftliche Bewerbung in der Schule abgeben / an die Schule schicken müssen.
- ✓ Diese Beratungsstunden richten sich eher an die noch Unentschlossenen oder an die Bewerber/innen, die sich kurzfristig für diese Ausbildung(sform) entschieden haben und dann noch dringend Beratung benötigen.
- ✓ Bei Fragen, die sich für Sie nicht geklärt haben mit dem Lesen dieser Broschüre, können Sie sich gerne (erneut) per Mail an die Leitung der EPE wenden. Ihre Mail wird dann innerhalb maximal einer Woche beantwortet werden.
- ✓ Bei Fragen, die mit dem aufmerksamen Lesen dieser Broschüre zu beantworten wären, würden Sie auf das erneute Lesen der Broschüre hingewiesen werden.
- ✓ Bei Fragen, die eher spezifischer Natur sind, wie Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc., wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleitung der Fachschule für Sozialpädagogik, Herr Hetmanczyk (philipp.hetmanczyk@alice-salomon-bk.de). Herr Hetmanczyk wird sich bei Bedarf an die Bezirksregierung wenden und Ihr Anliegen klären oder Sie bitten, sich ans Ministerium oder aber an die Bezirksregierung mit Ihren Fragen etc. zu wenden.
 - ⇒ Bitte lesen Sie aufmerksam die Broschüre des Bundesministeriums (unten angegebener Link). Dort gibt es Angaben zu den Schritten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen etc.

iv. Gibt es bezogen auf die Anmeldung bei Schüler Online (im Anmeldezeitraum) irgendwelche Kriterien, die ich beachten muss?

a) Kann ich mich bei mehreren Bildungsgangformen der Fachschule für Sozialpädagogik anmelden (Anmeldezeitraum Schüler Online)?

Nein! Sie können (rein technisch betrachtet) und Sie dürfen (formal betrachtet) sich nur für einen Bildungsgang (hier: eine Bildungsgangform der Fachschule für Sozialpädagogik) anmelden. D.h., dass Sie sich im Vorfeld sicher sein müssen, welche Form insgesamt, und bezogen auf die PiA, welcher Schwerpunkt und welche Organisationsart Sie am meisten interessiert. Klar sollte für Sie im Vorfeld sein, mit welchem Arbeitsfeld Sie sich am meisten identifizieren. Sollte der Schwerpunkt / die Adressatengruppe Sie nicht wirklich interessieren, werden Sie sich dauerhaft nicht wohl fühlen und entsprechend auch nicht engagieren.

b) Kann ich mich online an mehr als einer Schule anmelden (s.o.)?

Nein! Sollten die Schulen, die Sie interessieren, ihre Anmeldung ebenfalls nur über Schüler Online anbieten, werden Sie sich auch nur an einer Schule anmelden können. Falls andere Schulen nicht bei Schüler Online teilnehmen sollten, dann können Sie sich entsprechend auch an mehreren Schulen bewerben.

Sollten Sie feststellen, dass Sie sich „an der falschen Schule“ bei Schüler Online angemeldet haben, dann melden Sie sich in der Verwaltung der Schule, die Sie freigeben soll, so dass Sie sich danach an der anderen Schule anmelden können.

c) Kann ich mich, wenn ich merken sollte, dass ich mich für den falschen Bildungsgang oder eine falsche Bildungsgangform angemeldet habe, in einen anderen Bildungsgang oder eine andere Bildungsgangform umsetzen lassen?

Im laufenden Anmeldezeitraum ist ein solches Umsetzen unproblematisch machbar. Sie melden sich in der Beratung bzw. schreiben eine Mail an die Beratung sowie die Bildungsgangleitung, in deren Bildungsgang / Bildungsgangform Sie noch laufen und bitten um eine Umsetzung.

Nach dem Ablauf der Anmeldezeit können Sie – nach Absprache mit der Beratung und den entsprechenden Bildungsgangleitungen – ggf. (!) noch umgesetzt werden. Aber, da Sie dann als „verspätet Angemeldete/r“ gelistet wären, würden Sie ggf. nur auf die Warteliste gesetzt werden. Evtl. könnten Sie im Laufe der kommenden Wochen noch nachrücken, aber Ihre Chancen auf eine Direktaufnahme sind eindeutig schlechter oder gar nicht mehr vorhanden, wenn Sie sich erst nach Ablauf des Anmeldezeitraums umsetzen lassen würden.

Erneut: Gehen Sie vor der Anmeldung in sich und entscheiden Sie sich möglichst passgenau für das, was zu Ihnen passen könnte! Ihr Kontakt zu den Trägern sollte aus diesem Grund rechtzeitig stattfinden, so dass Sie (vgl. Infos oben) ggf. schon vor Beginn der schulischen Anmeldephase wüssten, ob Sie einen Ausbildungsvertrag von Träger XY angeboten bekommen könnten.

v. Was muss ich alles der schriftlichen Bewerbung (Schule) beifügen?

1. Anschreiben (kurzes Motivationsschreiben)
2. Lebenslauf mit Foto (Datum und Unterschrift nicht vergessen)
3. Kopie des letzten Zeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses
4. Kopie über die absolvierten Praxiswochen (vgl. S. 3), ein FSJ oder einen Bufdi (= in Abhängigkeit von der Einschlägigkeit des Schul- oder / Berufsabschlusses; *sollte das Absolvieren noch anstehen, schreiben Sie dies bitte ins Anschreiben*)
5. Kopien aller Zertifikate und Fortbildungsbescheinigungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde, Trainer- / Übungsleiterscheine etc.)
6. Nachweis einer Beratung zum Bildungsgang *
7. Datierte und unterschriebene Kopie des Personalausweises
8. Datierte und unterschriebene Nutzungsvereinbarung Microsoft 365 (vgl. Homepage)
9. Datierten und unterschriebenen Schulvertrag des ASBK (vgl. Homepage)
10. Datiertes und unterschriebenes Bestätigungsblatt Schüler Online
11. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate bei Ausbildungsbeginn) – **also bitte noch mit dem Beantragen warten**, da das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ggf. zu alt sein und dann nicht anerkannt werden könnte
12. Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Kopie), falls vorhanden; **dies kann nachgereicht werden**. Ggf. kann die entsprechende Belehrung über den Träger oder die Einrichtung laufen, so dass diese ggf. nicht beim Gesundheitsamt erfolgen müsste (= Kosten)

*** Die Bestätigung des Erhalts der Pflicht-Info-Broschüre, das Lesen und Verstehen dieser Broschüre plus Unterschreiben der drei gerade genannten Aspekte entsprechen dem Beratungsnachweis!**

vi. Wann bekomme ich von der Schule Bescheid, ob ich aufgenommen worden bin?

- ✓ Alle Anmeldungen, die rechtzeitig bis zum Ende des Anmeldezeitraums erfolgt sind und zu denen eine komplette schriftliche Bewerbung vorliegt, befinden sich im Anmelde-Pool.
- ✓ Bestenfalls haben bis dahin alle Bewerbungsgespräche bei den Trägern stattgefunden oder finden ggf. noch nach diesem Anmeldezeitraum statt, so dass die Bewerber/innen bzw. die Träger die Schule über das Ausbildungsvertragsangebot für Bewerber/in XY informieren.
- ✓ Da bisher immer bis ca. Anfang, max. Mitte März eines Jahres die Aufnahmen in einen Bildungsgang erfolgen sollten, wird die Leitung der EEPE bis zu diesem Zeitpunkt gegenrechnen, ob die Kapazitäten der einzurichtenden Klasse für die bis dahin erfolgten Bestätigungen der Bewerber/innen bzw. der Träger zur Ausbildungsmöglichkeit ausreichend sind:
 - a) Falls ja, dann werden alle Bewerber/innen, die die Eingangsvoraussetzungen erfüllen bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit zum 31.07.2026 erfüllen werden und die einen Ausbildungsvertrag für die Dauer der gesamten Ausbildung in Aussicht gestellt bekommen haben, einen Schulplatz in der EEPE am ASBK erhalten.
 - b) Falls die Träger noch nicht alle Bewerbungsgespräche bis zu diesem Zeitpunkt geführt haben sollten und somit noch gar nicht alle Bewerber/innen wissen, ob sie einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben, werden erst einmal nur die Bewerber/innen aufgenommen, die bereits einen Ausbildungsplatz zugesichert bekommen haben – eine entsprechende Kapazität seitens der Schule vorausgesetzt.
 - c) Sollten bereits alle Bewerber/innen bis zu diesem Zeitpunkt ein Gespräch geführt haben und sollten mehr Bewerber/innen einen Ausbildungsvertrag angeboten bekommen haben, als Schulplätze zur Verfügung stehen, wird zuerst geschaut, wie viele Bewerber/innen einen Vertrag bei den bisherigen Kooperationspartnern der EEPE erhalten könnten. Diese Bewerber/innen würden zuerst einen Schulplatz angeboten bekommen.
 - d) Sollten die Bewerber/innen, die von den bisherigen Kooperationspartnern der EEPE einen Ausbildungsvertrag angeboten bekommen haben, die Zahl der möglichen Aufnahmen am ASBK überschreiten, müsste das Los entscheiden. Alle diejenigen, die keinen Schulplatz erhalten haben, würden auf die Warteliste gesetzt werden.
 - e) Sollten Bewerber/innen, die von neuen Kooperationspartnern der EEPE einen Ausbildungsvertrag angeboten bekommen haben, innerhalb der noch vorhandenen Kapazitäten aufzunehmen sein, dann werden diese direkt aufgenommen.
 - f) Sollten Bewerber/innen, die von neuen Kooperationspartnern der EEPE einen Ausbildungsvertrag angeboten bekommen haben, nicht in das vorhandene Kontingent der noch vorhandenen Kapazitäten passen, müsste hier wieder das Los über die Aufnahme entscheiden. Alle diejenigen, die keinen Schulplatz erhalten haben, würden auf die Warteliste gesetzt werden.

- g) Sollten Bewerber/innen nicht direkt aufgenommen worden sein und auf der Warteliste stehen, weil sie noch kein Ausbildungsangebot eines Trägers erhalten haben, besteht im Falle von noch freien Plätzen in der Aufnahmeklasse die Möglichkeit zum Nachrücken. Hier würden erneut die Bewerber/innen, die ein Angebot der bisherigen Kooperationspartner der EEPE erhalten, Vorrang haben.
- h) Sollten irgendwann die Plätze bei den etablierten Kooperationspartnern vergeben sein, dann würden natürlich alle noch freien Plätze nach und nach an Bewerber/innen vergeben werden, die sich bei anderen Trägern beworben haben sollten. **Voraussetzung sind die Erfüllung der Kriterien auf Seite 4 (unten).**

G. Was passiert, wenn ...

- i. **ich meine Abschlussprüfung, z.B. Kinderpflegeausbildung oder die FHR-Prüfung nicht bestehe? Kommt der Ausbildungsvertrag trotzdem zustande?**
 - ⇒ Egal, ob Sie bereits den Ausbildungsvertrag unterschrieben haben oder es bis dahin nur eine mündliche Zusage / Abmachung gegeben haben sollte, müssten Sie Ihren entsprechenden Träger über die Prüfungssituation informieren. Da Sie ggf. die Eingangsvoraussetzungen zum 01.08.2026 nicht erfüllen würden, obliegt es dem Träger, ob er das Ausbildungsangebot weiterhin aufrecht erhalten würde. Sollten die Nachprüfungstermine erst nach dem 01.08. stattfinden, könnte es durchaus sein, dass der Ausbildungsvertrag nicht zustande kommen oder zurückgenommen würde.
- ii. **ich trotz reiflich stattgefunder Überlegung im Vorfeld der Ausbildung oder im Laufe des ersten Ausbildungsjahres feststelle, dass ich meinen praktischen Schwerpunkt doch nicht im Elementarbereich (KITA) sehe und lieber im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich der OGS oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten würde:**
 - Um der Schule und den Trägern eine möglichst hohe Planungssicherheit, z.B. bezogen auf einzurichtende PiA-Stellen, zu geben, sollten Sie sich bereits bei der Anmeldung zur Erzieherausbildung bzw. spätestens vor der Vertragsunterzeichnung darüber im Klaren sein, was Sie möchten. Stellen werden von den Trägern lange im Vorfeld errechnet, beantragt, genehmigt etc. – eine entsprechende Ernsthaftigkeit vor und im Anmeldeprozess wird also vorausgesetzt.
 - Bereits im Vorfeld der Ausbildung sollten Sie also möglichst viele praktische Einblicke (Praktika, Hospitationen) gewonnen haben, damit Sie nach Möglichkeit bereits recht früh Ihr persönliches Profil entwickeln können, aus dem hervorgeht, in welchem sozialpädagogischen Arbeitsfeld Sie Ihre berufliche Zukunft sehen.
 - Ein „Fachschulform-Hopping“ ist nicht gewünscht und wird auch nicht unterstützt, frei nach dem Motto: „Ach, diese Form / der Schwerpunkt gefällt mir doch nicht so recht, dann wechsele ich doch einfach mal.“

- Deswegen richten wir noch einmal den dringenden Appell an Sie, möglichst viele praktische Erfahrungen im Vorfeld zu sammeln und sich dann für die entsprechende Form sowie den entsprechenden Arbeitsfeldschwerpunkt zu entscheiden.

iii. ich die Probezeit nicht bestehe:

- ⇒ Die Probezeit beträgt **max.** 6 Monate. Dies ist beim Träger zu erfragen.
- ⇒ Ihnen kann – ohne Angabe von Gründen – innerhalb der Probezeit vom Träger aus gekündigt werden.
- ⇒ Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich manche Studierende im Vorfeld nicht ausreichend mit ihrer Berufswahlmotivation beschäftigt haben und aus dem saloppen Denken heraus, dass dies doch ein „nettes Arbeiten mit Kindern sei und somit schon nicht so anspruchsvoll sein würde“ für eine verkehrte Ausbildung und / oder ein falsches Arbeitsfeld, das sie komplett unterschätzt haben, entschieden haben. Zudem hat sich leider hier und da auch gezeigt, dass manche Studierende sich nicht auf die Inhalte und den Anspruch der Ausbildung, sondern auf die Ausbildungsvergütung fokussiert haben. Selbstverständlich mag diese Vergütung mitunter ein ausschlaggebender Grund für die Wahl der PiA sein und hat natürlich auch seine Berechtigung. Aber anderen Studierenden, die sich vielleicht im Bewerbungsgespräch nicht so geschickt präsentiert haben, aber langfristig betrachtet besser für diese Ausbildung und den Beruf geeignet gewesen wären, den Ausbildungsplatz weggenommen zu haben, obwohl man selbst gewusst hat, dass weder das Interesse in dieser Ausbildung noch in diesem Arbeitsfeld liegt, wird argwöhnisch von uns betrachtet. Dem Ausbildungsgeber fallen die entsprechende Nicht-Eignung und / oder das Desinteresse und / oder das mangelnde Engagement und / oder die mangelnde Zuverlässigkeit etc. sehr schnell auf und somit wird vom Kündigungsrecht in der Probezeit zu Recht Gebrauch gemacht – leider mit dem Ergebnis, dass diese Personen dann ohne Ausbildung sind, die Kita auf die fest eingerichtete Arbeitskraft verzichten muss und die Stelle zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nachbesetzt werden kann.

H. Wie ist die EEPE am ASBK und mit den Kooperationspartnern aufgebaut?

i. Wann gehe ich in die Praxis – wann in die Schule?

Im 1. Ausbildungsjahr gehen Sie an **3 Tagen zur Schule** (24 Schulstunden) und **2 Tage** (Vollzeit) in die Kita.

Im 2. + 3. Ausbildungsjahr gehen Sie an **2 Tagen in die Schule** (16 Schulstunden plus 3,5 Stunden Zusatzkurse in geblockter Form (wie Marte Meo mit Zertifikatsabschluss = Marte Meo Practitioner + BaSik, religionspädagogischer Zertifikatskurs, Übungsleiterschein Bewegung und / oder vom Träger eingebaute Fortbildungen etc.; plus Portfolio-Gespräche etc.)) und **2,5 Tage in die Praxisstelle**.

Die EEPE11 und die EEPE12 + EEPE13 werden folgende Praxis- und Schultage haben:

Lernorte	11	12 + 13
Schule	Montag Dienstag Mittwoch (insgesamt 24 Stunden Unterricht) + ggf. Lernfeld-Module	Montag Dienstag (insgesamt 16 Stunden Unterricht) + Fortbildungskurse / Workshops plus Selbstlernphase (SLP) = 3,5 Stunden in geblockter Form über das Schuljahr verteilt
Praxis	Donnerstag Freitag (16,0 Stunden (Arbeit in der Kita))	Mittwoch Donnerstag Freitag (19,5 Stunden (Arbeit in der Kita))

Zusätzlich zu den Praxistagen jede Woche werden pro Schuljahr auf vier Wochen verteilt sog. Tage „Lernen am anderen Ort“ integriert, in denen die Studierenden viele weitere pädagogische Handlungsabläufe, auch bezogen auf den ganzen Wochenablauf, kennenlernen können.

In der Praxis werden Sie jedes Schuljahr (bis zu) viermal von einer Lehrkraft besucht. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass sich die Betreuung über die Jahre nicht ändert, so dass Sie und Ihre Einrichtung eine/n konstante Ansprechpartner/in seitens der Schule haben.

Die oben erwähnte Selbstlernphase (kurz: SLP) ermöglicht sowohl uns Lehrkräften als auch unseren Studierenden zeitgemäße(re) Lernformen einzubauen, die zudem auch noch individuelle Förderung besonders gut ermöglichen. Diese SLP-Stunden können verbindlich für die ganze Klasse zu einem bestimmten Termin eingerichtet werden oder aber für einzelne Entwicklungs-Beratungsgespräche oder um den Unterricht aufzubrechen für offene Lern-/Lehrmethoden wie Lernen am anderen Ort. Seit dem Schuljahr 2020/21 erhalten alle Schüler/innen sowie Lehrkräfte einen kostenlosen Microsoft 365-Account von der Stadt Bochum, um auch digital (hier: Teams) miteinander arbeiten zu können.

ii. Bleibe ich in allen Ausbildungsjahren in einer Einrichtung?

Es gibt Kooperations-Träger, die generell einen Einrichtungswechsel für jeweils die Mittelstufe und Oberstufe einrichten, damit die Studierenden die Chance haben, sich zum wiederholten Mal zu erproben und andere Gegebenheiten kennenzulernen. Andere Träger favorisieren ein Verbleiben in einer Einrichtung über alle Ausbildungsjahre hinweg zur Festigung der erworbenen Kompetenzen. **Hierzu müssten Sie sich im Vorfeld mit dem entsprechenden Träger abstimmen.**

iii. Bekomme ich ein Gehalt in der EEPE? Falls ja, wie hoch ist es?

- PiA-Studierende bekommen für die Dauer der Ausbildung ein Gehalt.
- Als Höhe des Gehalts ist uns Folgendes bekannt. Die Summen ergeben sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 TVaÖD – Besonderer Teil Pflege (seit dem 01.04.2022):

1. Ausbildungsjahr: 1190,69 Euro
2. Ausbildungsjahr: 1252,07 Euro
3. Ausbildungsjahr: 1353,38 Euro

Dieser Tarifvertrag gilt in NRW für alle kommunalen Kindertagesstättenträger und solche, die sich nach ihm richten, verbindlich. Freie Kindertagesstättenträger sind nicht zwingend daran gebunden. Es wird Ihnen dazu geraten, sich im Vorfeld eines Vertragsabschlusses mit dem zukünftigen Arbeitgeber über Fragen zum Ausbildungsentgelt in den drei Ausbildungsjahren und zu Ansprüchen auf Urlaub, einer Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, zu einer eventuellen Abschlussprämie, zur Übernahme nach der Ausbildung etc. auszutauschen.

Für die Richtigkeit und ob Ihr Gehalt tatsächlich den in der o.g. Höhe angegebenen Gehaltsangaben entsprechen wird, übernehmen wir keine Gewähr! Bitte klären Sie dies mit Ihrem potentiellen Ausbildungsgesgeber.

iv. Bin ich für die Ausbildungszeit sozialversicherungspflichtig angestellt?

Während einer **Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)** in NRW sollten die Fachschüler/innen von Beginn der Ausbildung an in einer sozialpädagogischen Einrichtung als Auszubildende sozialversicherungspflichtig angestellt sein.

Bitte klären Sie den Punkt der Sozialversicherungspflicht mit Ihrem potentiellen Ausbildungsgesgeber ab, da es auch hier individuelle Unterschiede geben kann.

v. Kann ich für die PiA-Form einen Bildungsgutschein nach AZAV beantragen?

In der vollzeitschulischen Ausbildung können die Ausbildungskosten und auch der Lebensunterhalt, sofern die individuellen Fördervoraussetzungen erfüllt sind, in den ersten zwei Dritteln der Ausbildung über einen Bildungsgutschein finanziert werden. Im letzten Ausbildungsdrittel kann dann im Rahmen des Berufspraktikums eine Vergütung erhalten werden. Bildungsgutscheine können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn man sich vor Beginn der Teilnahme durch die Agentur für Arbeit / das Jobcenter beraten lässt und die für eine Förderung nötigen Voraussetzungen erfüllt. Die Schulen müssen über ein AZAV-Zertifikat verfügen [was das Alice-Salomon-Berufskolleg erfüllt (vgl. Certqua-Siegel auf der Homepage ASBK)], um Bildungsgutscheine anzunehmen. Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit finden Sie die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit / des zuständigen Jobcenters.

Fazit: Die konsekutive Ausbildungsform (EEK am ASBK) an der Fachschule kann also über einen Bildungsgutschein finanziert werden. Sollten Sie Interesse am sowie die Möglichkeit zum Erhalt eines Bildungsgutscheins haben, dann melden Sie sich bitte direkt für die EEK an. Grundsätzlich seien auch PiA-Bildungsgänge förderfähig, jedoch sind uns solche Fälle bisher unbekannt.

vi. Habe ich einen Urlaubsanspruch in der PiA?

- Ja. Zu der genauen Anzahl der Urlaubstage und wann diese zu nehmen wären, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem potentiellen Ausbildungsgeber.
- Urlaubstage sind **generell in den Ferienzeiten der Schule** zu nehmen. In besonderen Fällen können Ausnahmen genehmigt werden. Dies bezieht sich dann aber auf max. 1 – 2 Tage und müsste in der Schule rechtzeitig beantragt werden.
 ⇒ Bitte weisen Sie Ihren Ausbildungsgeber / Ihre Kita **rechtzeitig** darauf hin.

I. Wann startet meine Ausbildung – Praxis und Unterricht?

- ⇒ Der Vertrag beginnt für alle Studierenden – egal bei welchem Träger – **ab dem 01.08.** eines jeden Jahres.
- ⇒ Der Unterrichtsbeginn orientiert sich an den Sommerferien. Der Unterricht im Schuljahr 2026/27 beginnt am 02.09.2026. Die konkreten Daten zur Einschulung entnehmen Sie bitte dem Aufnahmeschreiben (vorausgesetzt, dass Sie aufgenommen werden).
- ✓ **WICHTIG:** Falls Sie im Sommer 2026 in den Urlaub fahren möchten, dann bedenken Sie bitte, dass Ihr „Ausbildungs-Vertrag“ ab dem 01.08.2026 startet. Sie sollten also besser direkt nach Ferienbeginn (Juli 2026) verreisen, so dass Sie keine Probleme mit Ihrem Arbeitgeber bekommen.
- ✓ Ggf. müssen Sie zu Beginn der Ausbildung Urlaubstage einsetzen, weil die Kita eine Ferienschließung hat – das klären Sie dann bitte nach bzw. im Rahmen der Unterzeichnung Ihres Vertrags.

J. Wie läuft das Praktikum im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld ab?

- Bei dem Praktikum im zweiten sozialpädagogischen Arbeitsfeld (**kurz: 2AF**) handelt es sich um ein achtwöchiges Praktikum in einem Arbeitsfeld, das NICHT Kita bzw. das erste Arbeitsfeld sein darf!
- Das Kennenlernen des 2AF entspricht ungefähr dem an praktischer Erfahrung, was die Studierenden in der konsekutiven Mittelstufe (EEK12) erlernen sowie erbringen müssen.
- Somit ist dieses Praktikum für alle PiA-Studierenden verpflichtend – NUR mit dem Praktikum im 2AF ist der verpflichtende generalistische Charakter der Ausbildung erfüllt.

i. Wann findet es statt?

- ⇒ Das Praktikum im zweiten Arbeitsfeld findet in der Regel in den letzten acht Wochen vor den Sommerferien 2027 statt.
- WICHTIG:** Der letzte Praxisbesuch EEPE11 (Kita) muss bis dahin stattgefunden haben!

ii. Findet in der Zeit unterrichtliche Begleitung statt?

- ⇒ Ja! In der ersten Woche gehen Sie nur in die Praxis, um alles an jedem Tag einmal kennenzulernen zu können.
- ⇒ Die darauffolgenden Wochen kommen Sie immer an einem Tag (montags) zur Schule (= 1 Gruppentutorium).
- ⇒ In der letzten Woche an dem Montag findet eine Abschlussreflexion zum 2AF statt sowie die Zeugnisausgabe für das 1. Ausbildungsjahr.

iii. Wo kann / darf ich mich für das 2AF bewerben?

- ⇒ Es kommen alle sozialpädagogischen Einrichtungen in Frage, die nicht im Elementarbereich verortet sind (also nicht 0 bis 6 Jahre).
- ⇒ Folgende Einrichtungen / Einrichtungsarten sind möglich: OGS-Einrichtungen, Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplätze, Kindermuseen, Einrichtungen mit einem integrativen Schwerpunkt (keine Heilerziehungspflege und / oder reine Heilpädagogik!), Heim-Einrichtungen etc. ... in BOCHUM und in direkter / naher Umgebung.
- ⇒ **Achtung I:** Alle Einrichtungen, die nicht in BO liegen, müssen mit Frau Sychold im Vorfeld abgesprochen werden und bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.
- ⇒ **Achtung II:** Das Praktikum im 2AF ist mit dem Ausbildungsträger abzustimmen. Höchstwahrscheinlich wird der Träger darauf bestehen, dass Sie dieses 2AF-Praktikum in einer Einrichtung des Trägers absolvieren, da dieser Sie immerhin weiterhin bezahlen wird. Ggf. ist nach Absprache aber auch eine Einrichtung eines anderen Trägers möglich. Dies müssen Sie selbstständig mit Ihrem Ausbildungsgeber thematisieren und abstimmen.
- ⇒ Wie in jedem anderen Praktikum auch in der Fachschule für Sozialpädagogik müssen staatlich anerkannte Erzieher/innen die Praxisanleitung übernehmen. Kann dies nicht gewährleistet werden, dann darf kein Praktikum in der Einrichtung erfolgen und Sie müssen sich eine andere Praxisstelle suchen.
- ⇒ Über eventuelle Sonderregelungen zur Praxisanleitungs-Situation entscheidet die Schulleitung.

iv. Bis wann sollte ich mich für das 2AF-Praktikum bewerben?

- ⇒ Stimmen Sie sich hierzu bitte mit Ihrem Träger ab. Unser Erfahrungswert ist, dass Sie sich bis spätestens Ende Dezember 2026 für das Praktikum im 2AF bewerben bzw. sich dazu mit Ihrem Ausbildungsgeber austauschen sollten.
- ⇒ Den entsprechenden Vordruck für die Praktikantenvereinbarung werden Sie in Ihrem Reisebegleiter „Guido – The Guide“ vorfinden.

v. Kann ich nach der PiA Elementarpädagogik in jedem sozialpädagogischen Arbeitsfeld arbeiten?

- ⇒ Ja! Die PiA ist ja nur eine andere Organisationsform der Erzieherausbildung. Alle PiA-Studierenden lernen aufgrund des 2AF-Praktikums ebenfalls ein zweites sozialpädagogisches Arbeitsfeld kennen, haben das Fach Projektarbeit, Praxisbesuche etc.

K. Wie sehen die konkreten organisatorischen schulischen Rahmenbedingungen aus?

i. Welche Fächer werden unterrichtet?

Bitte laden Sie sich hierzu den Flyer der EEP/EPE von der Homepage herunter. Dort sind alle Fächer und Lernfelder aufgeführt.

<https://www.alice-salomon-berufskolleg.de/index.php/bildungsangebote/bereich-erziehung-mainmenu-26>

ii. Wo findet der Unterricht statt?

Der Unterricht der Abteilung Fachschule für Sozialpädagogik findet am Standort (Nebenstelle) Von-der-Recke-Str. 53, Bochum statt.

iii. Wann beginnen und enden die Unterrichtstage?

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, sondern erst mit Ausgabe der Stundenpläne am ersten Schultag. Die Stundenpläne ändern sich jedes Schuljahr – manchmal auch (eher geringfügig) im laufenden Schuljahr. Der Unterricht kann um 07:30 Uhr, also zur ersten Stunde (45-Minuten-Taktung) oder auch erst zur vierten (10:00 Uhr) oder fünften (11:00 Uhr) Stunde beginnen; frühestens um 14:30 Uhr oder erst um 16:15 Uhr enden.

Wenn Praxisanleitungstreffen, also Treffen mit den für Sie zuständigen Praxisanleitungen in Ihren Ausbildungseinrichtungen, in der Schule stattfinden – an denen Sie aktiv teilnehmen – dann können diese Treffen mit Aufräumen etc. auch bis 17:00 Uhr dauern. Finden Workshops, Fortbildungsseminare etc. statt, dann können diese auch mal bis in den Abend hinein terminiert sein.

Dabei handelt es sich um Ausnahmen, aber – u.a. auch bedingt durch Ihren Studierenden-Status – erwarten wir hier die entsprechende Bereitschaft zur Organisation Ihrerseits und Offenheit zum Lernen, selbst wenn dieses nicht in der Taktung 07:30 – 14:30 Uhr stattfindet.

L. Infos in Kurzform	
ASBK	✓ Alice-Salomon-Berufskolleg
PiA	✓ <u>Praxisintegrierte Ausbildung</u>
EEPE	✓ Schulinternes Bildungsgangkürzel für PiA, Schwerpunkt Elementarpädagogik / Kita (0 – 6 Jahre)
Anteile Schule und Praxis	✓ 11: 2,0 Tage Praxis und 3 Tage Schule; 12 und 13: 2,5 Tage Praxis, 2,0 Tage Schule (plus Selbstlernphasen Schule (von der Schule organisiert))
Prüfungen	✓ Fachschullexamen und Kolloquium im letzten Drittel der Oberstufe (EEPE13)
Status	✓ sowohl Berufspraktikant (Auszubildende/r) als auch Studierende der Fachschule bzw. Schüler/innen des ASBK
Gehalt	✓ § 8 Abs. 1 Satz 1 TVaÖD – Besonderer Teil Pflege (im regulären Fall; bitte jeweils beim entsprechenden Träger erfragen; die Schule hat mit der Höhe und mit der Zahlung Ihres Gehalts nichts zu tun)
Urlaub	✓ generell in den Schulferienzeiten zu nehmen; Anzahl der Urlaubstage bitte mit dem Träger klären
Spezialisierung	✓ auch wenn die EEPE den Schwerpunkt auf den Elementarbereich legt, ist diese Form ebenso eine generalistische Ausbildung, sprich: EEPE-Absolventinnen und Absolventen können in jedem Arbeitsfeld eingesetzt werden
Bilinguale Einheiten	✓ neu ab Schuljahr 2023/24: Im religiöspädagogischen Unterricht und im Bewegungsunterricht anteilig bilingualer Unterricht (Englisch)
Beteiligte Träger	vgl. Liste
Bewerbungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Träger: schriftliche und / oder digitale Bewerbung = bitte im Vorfeld erkundigen ✓ Schule: im Anmeldezeitraum eine schriftliche postalische Bewerbung ✓ Einreichfrist <u>Schule</u> bis spätestens (!) Ende Anmeldezeitraum ✓ Einreichfrist <u>Träger obliegt den Trägern(!)</u> – Bewerber/innen müssen sich dort eigenständig erkundigen
Praktikum zweites Arbeitsfeld (2AF)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die letzten 8 Wochen vor den Sommerferien ✓ In den 7 Wochen vor den Sommerferien: 1 x pro Woche Tutorium, ansonsten Praxis plus ein Praxisbesuch ✓ alle Arbeitsfelder, die <u>nicht</u> Elementarbereich sowie <u>NICHT</u> heilpädagogisch und / oder heil-erziehungspflegerisch sind ✓ Bewerben im ersten Ausbildungsjahr bis spätestens Dezember 2026
PiA-Beginn	✓ 01.08.2025, konkreter Beginn mit Kita-Leitung frühzeitig SELBSTSTÄNDIG abzustimmen; erster Unterrichtstag (Einschulung): 02.09.2026
Probezeit	✓ max. 6 Monate, konkret zu erfragen beim Träger
Gesundheitszeugnis	✓ mit dem Träger oder der Kita-Leitung abklären
Führungszeugnis	✓ erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a, nicht älter als drei Monate bei Ausbildungsbeginn
Impfpass	<ul style="list-style-type: none"> ✓ alleine beim Hausarzt abchecken und ggf. Impfungen auffrischen lassen ✓ alles, was mit der verpflichtenden Masern-Impfung zu tun hat und alles, was mit einer möglichen Corona-Impfung zu tun haben könnte, klären Sie bitte mit Ihrem Ausbildungs-Träger

Quellen und Links:

https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fachkraefteoffensive/Nordrhein-Westfalen_Wege_in_den_Beruf_der_Erzieherinnen_und_Erzieher.pdf (Stand: 02.10.2024; Der Link ist nicht mehr abrufbar, die Inhalte sind jedoch weiterhin gültig)

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/handreichung_pia-fsp.pdf

<https://www.alice-salomon-berufskolleg.de/index.php/bildungsangebote/bereich-erziehung-mainmenu-26>

©Diese Informationsbroschüre einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Verfasserin unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das ASBK und die Verfasserin haften nicht für die Inhalte dieser Informationsbroschüre, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des ASBK oder der Verfasserin vorliegt.

Hinweis: Die Inhalte wurden mit Sorgfalt formuliert. Dies entbindet jedoch die Leser/innen nicht von einer vollumfänglich eigenverantwortlichen Prüfung ihres jeweiligen Einzelfalls.

Erstfassung für den Bewerbungs-Jahrgang 2026/27: 16.11.2025

Anlagen

Checkliste zum Einreichen der Unterlagen für die Anmeldung (Schule)

1. Anschreiben (kurzes Motivationsschreiben)
2. Lebenslauf mit Foto
Datum
Unterschrift
3. Kopie des letzten Zeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses
4. Kopie über die absolvierten Praxiswochen, ein FSJ oder einen Bufdi
(= in Abhängigkeit von der Einschlägigkeit des Schul- oder / Berufsabschlusses)
5. Kopien aller Zertifikate und Fortbildungsbescheinigungen
(z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde, Trainer- / Übungsleiterscheine etc.)
6. Nachweis einer Beratung zum Bildungsgang (*Bestätigung Informationsbroschüre ggf. plus Beratungsnachweis am Beratungstag oder im Beratungszeitraum*)
7. Datierte und unterschriebene Kopie des Personalausweises
8. Datierte und unterschriebene Nutzungsvereinbarung Microsoft 365 (vgl. Homepage)
9. Datiertes und unterschriebener Schulvertrag des ASBK (vgl. Homepage)
10. Datiertes und unterschriebenes Bestätigungsblatt Schüler Online (Ausdruck letzte Seite der erfolgreich durchgeführten Anmeldung Schüler Online Februar 2026)
11. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate bei Ausbildungsbeginn)
12. Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Kopie), falls vorhanden:
(diese kann nachgereicht werden. Ggf. kann die entsprechende Belehrung über den Träger oder die Einrichtung laufen, so dass diese ggf. nicht beim Gesundheitsamt erfolgen müsste (= Kosten))

Checkliste zum Einreichen der Unterlagen nach der Zusage (Schule):

1. Beantragen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
(Aufnahmeschreiben gilt als Beantragungsbeleg)
2. Termin eintragen für die verbindliche Teilnahme an der Pflicht-Veranstaltung
für Aufgenommene (05/2026)
3. Teilnahme an der Pflicht-Veranstaltung für Aufgenommene (05/2026)
⇒ **bei unentschuldigtem Fehlen = Kündigung des Schulplatzes (!)**

Checkliste nach der Zusage (Träger):

1. Durchsehen / Überprüfen des Ausbildungsvertrags
2. Abklären des ersten Arbeits-/Ausbildungstages – direkt am 01.08.2026 oder später
aufgrund der entsprechenden Urlaubs-/Schließungsorganisation der Kita
3. Abklären mit dem Träger zu benötigten Unterlagen, z.B. Impfausweis
4. Abklären der zu nehmenden und zu legenden Urlaubstage
⇒ **Achtung: Urlaub nur in den Schulferien!**

Die oben vorliegenden Checklisten sind als Hilfen zu verstehen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

**Bestätigung – Lesen und Verstehen der Pflicht-Datei
für die praxisintegrierte Erzieherausbildung, Schwerpunkt Elementarpädagogik (EEPE)**

Hiermit bestätige ich
(Vorname und Nachname), dass ich folgende Datei / folgendes Dokument gelesen und

verstanden habe:

- **Informationsbroschüre 2026/27**

**PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG, SCHWERPUNKT ELEMENTARPÄDAGOGIK
(EEPE am ASBK)**

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift